

verordneten zu Chemnitz, den Neubau eines Schulhauses für die Gewerbe- und Bauschule zu Chemnitz aus Staatscassen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Diese Petition würde an die zweite Kammer abzugeben sein.

7. (Nr. 200.) Mehrere Rittergutsbesitzer, Gutsbesitzer und Gemeindevorstände von Dölsch, Gröbern, Markleeberg, Löbnitz, Wachau, Probstheida, Döfen, Raschwitz, Detsch, Großstädteln, Kleinstädteln, Gaschwitz, Knauthain, Gautsch, Zöbiger, Crostwitz und Wolkwitz Gesuch um baldige Herstellung eines Verbindungsweges über die Pleiße bei Dölsch oder Markleeberg auf Staatskosten.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand würde auf jeden Fall an die zweite Kammer abgegeben werden müssen.

8. (Nr. 201.) Der Vorstand der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig, Johann Christian Dürbig und Genossen, überreicht 42 Exemplare der Einladung zur diesjährigen Prüfung in dieser Anstalt, und bittet um Fortdauer des zeither derselben gewährten Schutzes.

Präsident v. Gersdorf: Für die Uebersendung würde zu Protokoll der Dank sofort ausgesprochen werden können.

9. (Nr. 202.) Ueberweiter Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die wegen Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewährende Entschädigung betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Bericht ist bereits dem Drucke übergeben worden und wird diesen Morgen schon ausgetheilt worden sein. Wenn wir die verschiedenen Gegenstände, die jetzt vorliegen, berathen haben werden, wird er sodann auf eine Tagesordnung gebracht werden können.

10. (Nr. 203.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 11. und 13. März 1843, die fernere Berathung über das allerhöchste Decret wegen der Cassenbestände und Cassenüberschüsse betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist der zweiten Deputation unserer Kammer zuzuweisen.

Graf Hohenthal (Püchau:) Ich habe der Kammer einen kurzen mündlichen Vortrag zu erstatten, bevor zur Tagesordnung übergegangen wird.

Secretair v. Biedermaun: Ich habe noch der Kammer anzuzeigen, daß die Frist abgelaufen ist, in welcher die Petition des Gemeinderaths zu Schönhaida, gewisse forstpolizeiliche Einrichtungen, und die Einschärfung des Mandats vom 11. März 1726 betreffend, ausgelegen hat. Es hat sie Niemand zu der seinigen gemacht und sie würde demnach zu den Acten zu nehmen sein.

Präsident v. Gersdorf: In diesem Falle ist sie allerdings ad acta zu nehmen.

Graf Hohenthal - Püchau: Der Vortrag, den ich der Kammer zu erstatten habe, lautet: „Am 6. März d. J. ist mittelst Protokoll extracts eine unterm 26. December v. J. bei der zweiten Kammer eingereichte, zunächst an diese allein gerichtete und vom Abgeordneten D. v. Mayer daselbst bevormuntete Petition der Vorstände der israelitischen Gemeinde zu Dresden an die

erste Kammer gelangt. — Die Petition selbst enthält sieben verschiedene Anträge, von diesen Anträgen sind auf Vorschlag der jenseitigen Deputation die Anträge sub 1, 3, 6, 7, theils ganz, theils mit Amendements von der zweiten Kammer angenommen und somit zu ständischen Anträgen geworden, dagegen sind die Anträge sub 2, 4 und 5 abgeworfen worden. Somit würde die diesseitige dritte Deputation, der diese Petition zur Berichterstattung überwiesen worden, nur die Anträge sub 1, 3, 6, 7, als ständische zu begutachten haben; da jedoch einerseits die Anträge sub 2, 4 und 5 in einer Art Zusammenhang mit den übrigen stehen und zweitens obengedachte Petition später in Druck gegeben und mit der Ueberschrift an die hohe Ständeversammlung an die sämtlichen Mitglieder der beiden Kammern vertheilt worden ist, so halte ich es als Referent für Pflicht, darauf anzutragen, „daß gedachte Petition in der Kanzlei 8 Tage ausliege, um abzuwarten, ob ein Mitglied der hiesigen Kammer sie zu der seinigen mache oder nicht.“ — Hiervon würde es abhängen, ob die diesseitige dritte Deputation nur über die petita sub 1, 3, 6, 7, oder auch über die andern von der zweiten Kammer nicht angenommenen Anträge Bericht zu erstatten habe oder nicht?

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat den Vortrag vernommen, die dritte Deputation ist damit einverstanden, und wenn auch Sie damit einverstanden sein könnten, so würde dieses Verfahren beobachtet werden.

v. Heynitz: Es ist in der letzten Sitzung an die dritte Deputation eine Petition von mehreren Geistlichen und Schullehrern der Ephorie Leisnig übergeben worden. Nun ist dieselbe ganz ähnlich einer Petition, die an die zweite Kammer abgegeben worden ist und dort der betreffenden Deputation vorliegt. Es ist auch in der ersterwähnten Petition auf jene Bezug genommen, und ich erlaube mir daher, darauf anzutragen, daß wir auch diese Petition jetzt an die zweite Kammer abgeben könnten, damit sie dort noch gleichzeitig mit jener berathen werden könnte.

Präsident v. Gersdorf: Die dritte Deputation ist ganz damit einverstanden, und wenn auch Sie damit einverstanden sein könnten, wird diese Petition an die zweite Kammer abzugeben sein? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe noch zu bemerken, meine Herren, daß ich dem Herrn Secretair Ritterstädt auf dessen Antrag vom 18. bis mit 20., also bis heute Abend, wo derselbe wieder eintreffen wird, Urlaub gegeben habe. — Wenn von einem Kammermitgliede Etwas weiter nicht zu bemerken ist, so würden wir zur Tagesordnung übergehen können und zwar zunächst auf einen kleinen ungedruckten Bericht der vierten Deputation. Ich ersuche den Herrn Kammerherrn v. Mehsch, der Kammer denselben zu geben. Ich habe noch die Hoffnung auszusprechen, nun mehrere öffentliche Sitzungen beschäftigt sein zu können, während ohne unsre Schuld bisher dies uns weniger möglich war.

Referent v. Mehsch: Der Bericht der vierten Deputation über die Petition Karl Gottlob Kliebers zu Wingendorf lautet wie folgt: